

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält**. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Vontobel Fund - Global Environmental Change

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900ZU-MAVW7HND8002

## Nachhaltiges Investitionsziel

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

**JA**

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 97.63%**

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: \_\_%**

**NEIN**

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es \_\_% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



### Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Die nachhaltigen Investitionsziele des Teilfonds wurden erreicht.

Die Unternehmen trugen gemäss Einschätzung des Anlageverwalters zu den vordefinierten, so genannten «Wirkungssäulen» (Impact Pillars) bei. Die sechs Wirkungssäulen sind: saubere Energieinfrastruktur, ressourceneffiziente Industrie, sauberes Wasser, Gebäudetechnik, emissionsarmer Verkehr und Lebenszyklusmanagement.

Die anvisierten Unternehmen bieten Produkte und Dienstleistungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette an, die sich mit den drängenden Umweltproblemen von heute befassen, wie z. B. Ressourcenknappheit und Umweltverschmutzung. Die Unternehmen mussten mindestens 20 % ihrer Umsätze aus dem Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen erzielen, die zu mindestens einer der sechs Wirkungssäulen des Anlageverwalters beitragen. 100 % der an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umsätze der Portfoliobestände verfolgten das Umweltziel des Klimaschutzes.

Die Unternehmen durften keine Beteiligungen an umstrittenen wirtschaftlichen Tätigkeiten aufweisen, wie in der Website-Offenlegung des Teilfonds dargelegt. Der Ausschluss umstrittener Waffen betraf alle Kategorien umstrittener Waffen, d. h. Anti-personenminen, Streubomben, biologische und chemische Waffen, Blendlaser, Brandbomben, nicht nachweisbare Splitter, Kernwaffen und spaltbares Material. Diese Liste ging über die Liste der Richtlinien der Vontobel-Gruppe hinaus. In den Fällen, in denen Investitionen in Versorgungsbetriebe in Betracht gezogen wurden, die Strom aus Kernenergie erzeugen und deren

Umsätze dabei unterhalb der Ausschlusschwelle liegen, wurden die Risiken des Anlagenstandorts und die Erfolgsbilanz im Bereich der Betriebssicherheit von Kernkraftwerken sorgfältig geprüft, was jedoch nicht zum Ausschluss von Versorgungsbetrieben führte.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Während des Berichtszeitraums wurde die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale anhand der in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

| Nachhaltigkeitsindikatoren  | Wert | Kommentar   |
|---|------|---|
| Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Emittenten, die mehr als 20% ihrer Erträge aus wirtschaftlichen Aktivitäten erzielen, die zu mindestens einer der Wirkungssäulen beitragen (basierend auf einer eigenen Methodik).  | 100% | Die Methode zur Bewertung der Erträge eines Unternehmens, die zu den Wirkungssäulen beitragen, wird im Anhang mit den vorvertraglichen Informationen für den Teilfonds beschrieben. |
| Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die einen positiven Impact Strategy Score aufweisen (basierend auf einer eigenen Methodik)   | 100% | Die sechs Kriterien für die Bewertung der Wirkungsstrategie des Anlageverwalters sind im Anhang mit den vorvertraglichen Informationen für den Teilfonds beschrieben.               |
| Prozentsatz der Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind.  | 0%   | Weitere Informationen zu den Produkten und Aktivitäten, die durch den Teilfonds ausgeschlossen werden, sind den vorvertraglichen Informationen zu entnehmen.                        |
| Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die den Mindestwert des MSCI ESG-Score erreichen, der für diesen Teilfonds festgelegt wurde (ESG-Score von B)  | 100% |   |
| Prozentsatz der Anlagen in Wertpapiere von Emittenten, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Governance-Fragen zusammenhängen. | 0%   |   |
| Prozentsatz der von der ESG-Analyse erfassten Wertpapiere   | 100% |   |

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

| Geschäftsjahr des Fonds endend am 31. August  | 2024 | 2023 |
|---|------|------|
| Nachhaltigkeitsindikatoren  | Wert | Wert |
| Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Emittenten, die mehr als 20% ihrer Erträge aus wirtschaftlichen Aktivitäten erzielen, die zu mindestens einer der Wirkungssäulen beitragen (basierend auf einer eigenen Methodik).  | 100% | 100% |
| Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die einen positiven Impact Strategy Score aufweisen (basierend auf einer eigenen Methodik)   | 100% | 100% |
| Prozentsatz der Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind.  | 0%   | 0%   |
| Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die den Mindestwert des MSCI ESG-Score erreichen, der für diesen Teilfonds festgelegt wurde (ESG-Score von B)  | 100% | 100% |
| Prozentsatz der Anlagen in Wertpapiere von Emittenten, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Governance-Fragen zusammenhängen. | 0%   | 0%   |
| Prozentsatz der von der ESG-Analyse erfassten Wertpapiere   | 100% | 100% |

● **Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?**

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds keine ökologischen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen, berücksichtigt der Teilfonds alle obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) und gewährleistet, dass die Investitionen des Teilfonds mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang stehen, wie unten näher beschrieben.

**Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Für die durch den Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen berücksichtigte der Anlageverwalter die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Anwendung des folgenden Verfahrens: Der Anlageverwalter identifizierte Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehörten ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar waren, hat der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vorgenommen.

Es wurde keine Anlage mit kritischen und schlecht gemanagten Auswirkungen in einem der berücksichtigten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen während des Referenzzeitraums identifiziert.

**Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Der Teilfonds verfügt über einen Prozess zur Überwachung von Kontroversen, der unter anderem die Ausrichtung an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gewährleistet. Dieser Prozess basiert auf Daten von Drittanbietern und kann durch eigene ESG-Research-Fähigkeiten des Anlageverwalters ergänzt werden. Der Teilfonds schliesst Emittenten aus, die (i) gegen die

vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind. Es sei denn, der Anlageverwalter hat in beiden Fällen einen positiven Ausblick festgestellt (d. h. durch eine proaktive Reaktion des Emittenten, verhältnismässige Korrekturmaassnahmen, die bereits angekündigt oder ergriffen wurden, oder durch aktive Teilhabe mit hinreichender Aussicht auf erfolgreiche Ergebnisse).

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*

## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter hat die folgenden nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren für die Anlagestrategie des Teilfonds berücksichtigt:

| Tabelle | Nr. | Indikator für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren   |
|---------|-----|--|
| 1       | 1   | Scope 1 Treibhausgas (THG) Emissionen  |
| 1       | 1   | Scope 2 THG Emissionen   |
| 1       | 1   | Scope 3 THG Emissionen   |
| 1       | 1   | THG-Emissionen insgesamt (Scope 1 und 2)   |
| 1       | 1   | THG-Emissionen insgesamt   |
| 1       | 2   | CO2-Fussabdruck  |
| 1       | 3   | THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird  |
| 1       | 4   | Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind  |
| 1       | 5   | Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen  |
| 1       | 5   | Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen  |
| 1       | 6   | Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren NACE A-H und L  |
| 1       | 7   | Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken   |
| 1       | 8   | Emissionen in Wasser   |
| 1       | 9   | Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle   |
| 1       | 10  | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstössen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren  |
| 1       | 11  | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstössen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben |
| 1       | 12  | Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle   |

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

|   |    |  |
|---|----|--|
| 1 | 13 | Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen  |
| 1 | 14 | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind |

Der Anlageverwalter hat ein Verfahren angewandt, um Emittenten, die den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research und/oder externen Datenquellen, zu denen ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst gehören, zu identifizieren.

Innerhalb des Berichtszeitraums wurde keine Investition identifiziert, die kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in irgendeinem der berücksichtigten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat.

## Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Hauptinvestitionen des Teilfonds sind nachstehend aufgeführt:

| Größte Investitionen | Sektor   | % der Vermögenswerte | Land               |
|----------------------|--|----------------------|--------------------|
| Applied Materials    | Maschinenbau   | 3.31                 | Vereinigte Staaten |
| Linde                | Herstellung von chemischen Erzeugnissen  | 3.22                 | Irland             |
| Prysmian             | Herstellung von elektrischen Ausrüstungen  | 3.07                 | Italien            |
| Iberdrola            | Elektrizitätsversorgung  | 2.79                 | Spanien            |
| Saint-Gobain         | Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben                                 | 2.68                 | Frankreich         |
| Air Liquide          | Herstellung von chemischen Erzeugnissen  | 2.58                 | Frankreich         |
| Xylem                | Maschinenbau   | 2.54                 | Vereinigte Staaten |
| Quanta Services      | Elektroinstallation  | 2.49                 | Vereinigte Staaten |
| ASML Holding         | Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben                                 | 2.18                 | Niederlande        |
| Siemens              | Herstellung von elektrischen Ausrüstungen  | 2.18                 | Deutschland        |
| NXP Semiconductor    | Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen | 2.16                 | Niederlande        |
| Trane Technologies   | Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben                                 | 2.14                 | Irland             |
| Synopsys             | Verlegen von Software  | 2.03                 | Vereinigte Staaten |
| Clean Harbors        | Sammlung von Abfällen  | 2.02                 | Vereinigte Staaten |
| Tetra Tech           | Architektur- und Ingenieurbüros  | 1.99                 | Vereinigte Staaten |

Die oben dargestellten Portfolioanteile der Anlagen sind ein Durchschnitt über den Referenzzeitraum, basierend auf den Beständen des Teilfonds an den Quartalsenden des Geschäftsjahres.



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts** entfiel:  
01/09/2023-31/08/2024

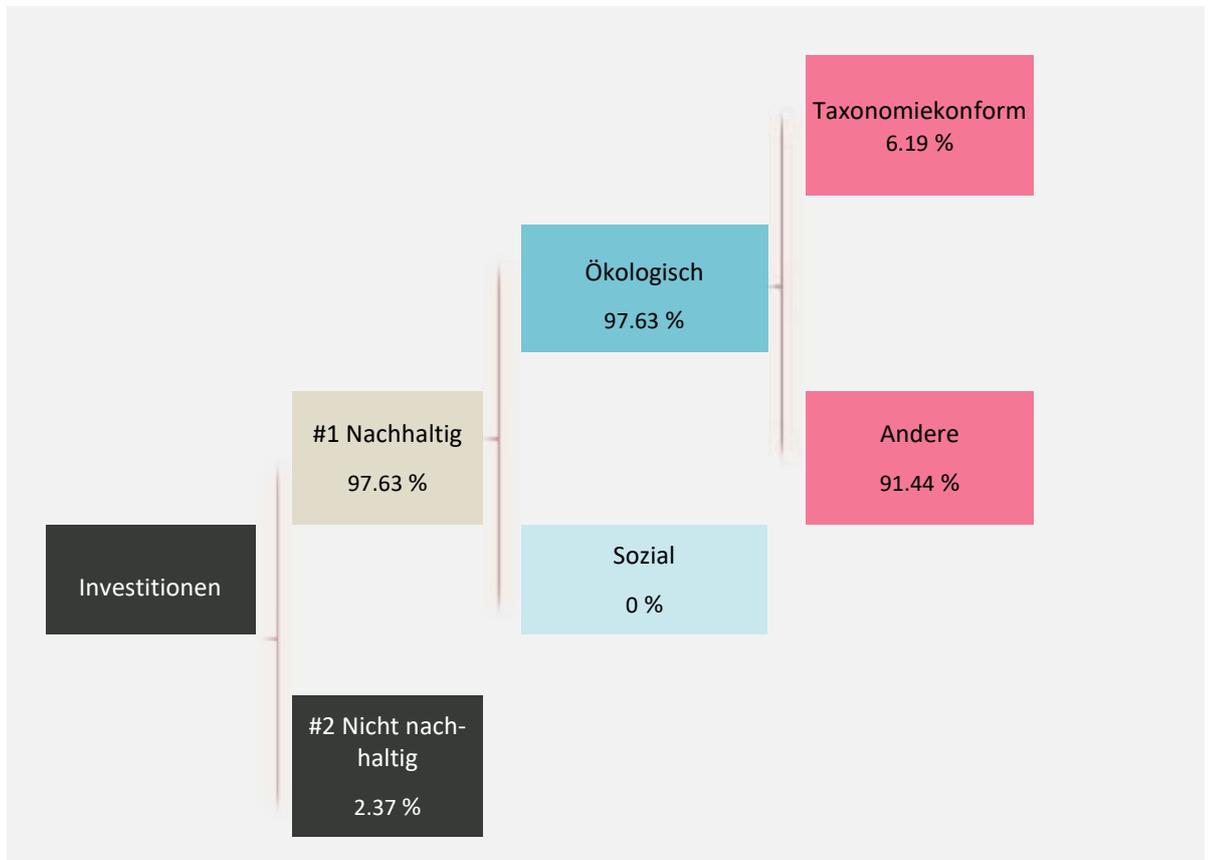


## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Investitionen lag bei 97,63 % (nachhaltige Investitionen).

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



**#1 Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

**#2 Nicht nachhaltige Investitionen** umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Je nach dem möglichen Einsatz von Derivaten als Teil der Anlagestrategie dieses Produkts kann das oben beschriebene Engagement Schwankungen unterliegen, da der Gesamtwert der Anlagen (NIW) des Portfolios durch die Marktbewertung von Derivaten beeinflusst werden kann. Weitere Einzelheiten über den möglichen Einsatz von Derivaten durch dieses Produkt finden Sie in den vorvertraglichen Informationen und der im Verkaufsprospekt beschriebenen Anlagepolitik.

### In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die Investitionen des Teilfonds erfolgten in den nachstehend aufgeführten Wirtschaftssektoren:

| Sektor  | Teilsektor   | Anteil (%) |
|---|--|------------|
| Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen | Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben                                 | 14.22      |
| Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren  | Maschinenbau   | 13.55      |
| Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren  | Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen | 13.37      |
| Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren  | Herstellung von elektrischen Ausrüstungen  | 12.05      |
| Energieversorgung   | Elektrizitätsversorgung  | 6.11       |
| Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren  | Herstellung von chemischen Erzeugnissen  | 5.80       |
| Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen | Architektur- und Ingenieurbüros  | 3.74       |
| Information und Kommunikation   | Verlegen von Software  | 3.10       |

|  |   |      |
|--|---|------|
| Zusammensetzung  | Elektroinstallation   | 2.49 |
| Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen | Sammlung von Abfällen   | 2.02 |
| Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen                                 | Spezielle Reinigung von Gebäuden und Reinigung von Maschinen  | 1.88 |
| Verkehr und Lagerei  | Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr   | 1.88 |
| Grosshandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)  | Grosshandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik  | 1.82 |
| Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen | Wasserversorgung  | 1.79 |
| Verkehr und Lagerei  | Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr  | 1.73 |
| Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen                                 | Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen                       | 1.64 |
| Grosshandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)  | Grosshandel mit elektronischen Bauteilen und Telekommunikationsgeräten  | 1.62 |
| Zusammensetzung  | Kabelnetzleitungstiefbau  | 1.62 |
| Grosshandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)  | Grosshandel mit Metall- und Kunststoffwaren für Bauzwecke sowie Installationsbedarf für Gas, Wasser und Heizung | 1.45 |
| Grosshandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)  | Grosshandel mit sonstigen Gebrauchs- und Verbrauchsgütern   | 1.10 |
| Total der übrigen Sektoren mit einem Anteil < 1.0%   |   | 4.82 |

Die oben dargestellte Sektorallokation des Portfolios ist ein Durchschnitt, basierend auf den Beständen des Teilfonds zu den Quartalsenden des Geschäftsjahres.

6.11% des Gesamtwerts der Investitionen (NIW) entfielen auf Unternehmen in Sektoren, die mit nicht erneuerbaren Energiequellen in Verbindung stehen könnten, wie etwa «Energieversorgung» (NACE-Code D), «Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden» (NACE-Code B) oder «Kokerei und Mineralölverarbeitung» (NACE-Code C19). Zu beachten ist, dass selbst Unternehmen, die verschiedenen NACE-Codes zugeordnet sind, in gewissem Umfang an Aktivitäten im Zusammenhang mit nicht erneuerbaren Energien beteiligt sein können, auch wenn dies nicht der überwiegende Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten ist. Darüber hinaus kann der Teilfonds in Anleihen investieren, die als Green Bonds, Social Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen gekennzeichnet sind. Mit diesen Anleihen werden in der Regel Projekte finanziert, die keinen Bezug zu nicht erneuerbaren Energien haben, selbst wenn die Unternehmen, die sie begeben, in Sektoren tätig sein können, die eine potenzielle Verbindung zu nicht erneuerbaren Energiequellen haben.



## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?



### Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?<sup>1</sup>

Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und keine Ziele der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten**, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

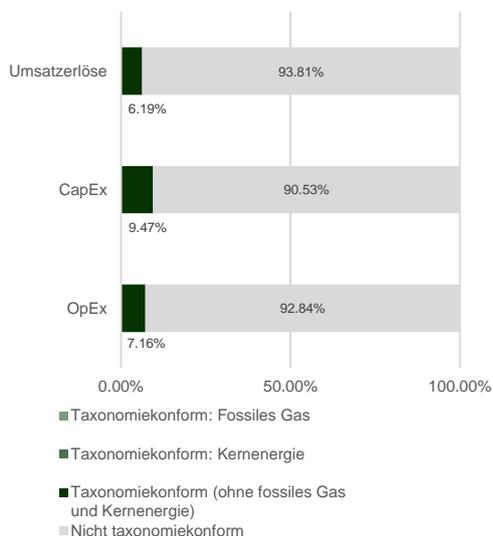
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

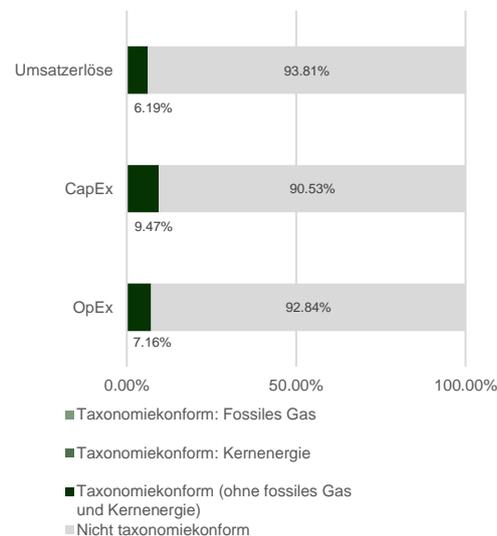
Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen\*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen\*



Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten betrug 4.00 %.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

| Prozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang waren |      |
|---|------|
| 2024  | 2023 |
| 6.19  | 7.90 |

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



### **Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?**

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht EU-taxonomiekonform sind, betrug 91,44 % für diesen Teilfonds.

Unternehmen, in die investiert wird, die im Rahmen der Offenlegungsverordnung («SFDR») ein ökologisch nachhaltiges Ziel verfolgen, tragen auf der Grundlage der oben und in den vorvertraglichen Informationen beschriebenen Kriterien zur Unterstützung einer der sechs Wirkungssäulen bei. Diese Kriterien werden (noch) nicht von der EU-Taxonomie abgedeckt oder der positive Beitrag wurde nicht (vollständig) mit den Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie in Einklang gebracht oder der Emittent fiel nicht in den Berichtsumfang der EU-Taxonomie und der Anlageverwalter verfügte nicht über ausreichende gleichwertige Informationen, um seine Bewertung abzuschließen.



### **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds investierte 0 % in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel.



### **Welche Investitionen fielen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die «nicht nachhaltigen» Investitionen machten 2,37 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds aus und umfassten:

- Barmittel (2,37 %) für Zwecke des Liquiditätsmanagements.

Bei allen «anderen Investitionen» wurden ökologische und soziale Mindestschutzmassnahmen angewandt und bewertet, mit Ausnahme von (i) Derivaten, die nicht auf Einzeltitel Bezug nehmen, (ii) von anderen Verwaltungsgesellschaften verwalteten OGAW und/oder OGA und (iii) den oben beschriebenen Barmitteln und Barmitteläquivalenten.



### **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die bei der Auswahl der nachhaltigen Investitionen zum Einsatz kamen, wurden während des Berichtszeitraums überwacht. Deren Anwendung führte zum Ausschluss von in etwa 85 % der Anlagen, die vor der Anwendung der Anlagestrategie noch in Betracht gezogen wurden (d. h. globale börsennotierte Aktienmärkte).



### **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?**

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.